



FAQs und Beispiele für Ordnungen/Regelungen

Was bedeuten folgende Begriffe?

- a) **„Aktives Mitglied“** ist, wer mit Pferd die Anlage nutzt.
- b) **„Eigenes Pferd“** ist das Pferd, dessen Eigentümer/Besitzer das aktive Mitglied ist und dafür selbst den Anlagennutzungsbeitrag zahlt. Ein **„eigenes Pferd“** beschreibt aber auch ein Pferd, dessen Eigentümer nicht das aktive Mitglied ist, für dieses Pferd das aktive Mitglied aber selbst den Anlagennutzungsbeitrag bezahlt (bspw. zur Verfügung gestellte Pferde / langfristige Berittpferde).
- c) **„Gastreiter“** sind Vereinsmitglieder, die keinen regelmäßigen Anlagenbenutzerbeitrag bezahlen, aber die Anlage unregelmäßig nach Absprache mit dem Vorstand mit eigenem Pferd nutzen und anteilig Arbeitsstunden leisten.
- d) **„Gastreiter ohne Arbeitsstunden“** sind Vereinsmitglieder, die keinen regelmäßigen Anlagenbenutzerbeitrag bezahlen, aber die Anlage max. 2x/Monat bzw. 24x/Jahr nach Absprache mit dem Vorstand mit eigenem Pferd nutzen. Über einen erhöhten Gastreiter-Anlagenbeitrag pro Nutzung gelten sie ihre Arbeitsstundenpflicht ab.
- e) **„Fremdreiter“** sind Reiter, die nach Absprache mit dem Vorstand die Anlage unregelmäßig nutzen dürfen und kein Vereinsmitglied sind.
- f) **„Familienmitglieder“** sind aktive Mitglieder, die mit dem/n Pferd/en des (Ehe)Partners / der Eltern / Erziehungsberechtigten / Kinder / Geschwister, welche dafür Anlagennutzungsbeitrag zahlen, die Anlage nutzen.
- g) **„Reitlehrer“** sind Mitglieder, die aktiven Mitgliedern (mit eigenem Pferd / Familienmitgliedern / Reitschülern / Reitbeteiligungen / Mitreitern) Unterricht auf Pferden erteilen, für die Anlagennutzungsbeitrag bezahlt wird, und die für die Unterrichtserteilung entlohnt werden.
- h) **„Reitschüler“** sind aktive Mitglieder, die mit Pferden, für die andere aktive Mitglieder den Anlagennutzungsbeitrag bezahlen, mit Aufsicht eines Reitlehrers die Anlage benutzen und selbst nicht für eigene Pferde Anlagennutzungsbeitrag bezahlen und den Reitlehrer für die Unterrichtserteilung entlohnen.
- i) **„Reitbeteiligungen“** sind aktive Mitglieder, die mit Pferden, für die andere aktive Mitglieder den Anlagennutzungsbeitrag bezahlen, ohne Aufsicht einer/s Reitlehrers/in die Anlage benutzen und selbst nicht für eigene Pferde Anlagennutzungsbeitrag bezahlen.
- j) **„Bereiter“** sind aktive Mitglieder, die mit Pferden, für die andere aktive Mitglieder den Anlagennutzungsbeitrag bezahlen, die Anlage benutzen und selbst nicht für eigene Pferde Anlagennutzungsbeitrag bezahlen und für diese Tätigkeit vom Pferdebesitzer entlohnt werden.
- k) **„Mitreiter“** sind aktive Mitglieder, die mit eigenem Pferd die Anlage nutzen und dafür selbst Anlagennutzungsbeitrag zahlen, gleichzeitig aber auch mit Pferd/en von (einem) anderem/n aktiven Mitglied/ern, die dafür Anlagennutzungsbeitrag bezahlen, die Anlage nutzen.



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Wie funktioniert das mit Fremd- und Gastreitern?

- Anmeldung beim Vorstand
- am Tag der Nutzung Eintragung in Liste (Name Reiter, Datum, Anzahl Pferde) am Briefkasten
- Bezahlung des Beitrags in bar in mit Namen beschrifteten Briefumschlag, der in den Briefkasten in der Zwischenhalle geworfen wird

Reiter-Knigge für Anlagennutzer

- Grundlage für den Umgang mit dem Pferd sind die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes.
- Gegenseitige Rücksichtnahme entschärft viele Situationen.
- Kommunikation ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander.
- Beide Hallen, alle Außenplätze sowie Außenanlagen inkl. gepflasterter Wege sind „abzuäppeln“.
- Material ist nach der Nutzung wieder zurückzuräumen.
- Nur zum Training gekennzeichnetes Material verwenden.
- Schäden am Material – auch einzelne kaputte Stangen – sind dem Sportwart (oder anderem Vorstandsmitglied) zeitnah und schriftlich zu melden.
- Der Ein- und Ausritt ist vorher mit einem deutlichen „Tür frei, bitte“ anzuzeigen.
- Hufe sind beim Verlassen der Hallen und des Außenplatzes (in Richtung des gepflasterten Weges) auszukratzen und danach ist zu kehren.
- Außerhalb der Springstunden ist der anvisierte Sprung vorher laut anzukündigen.
- Schubkarren darf jeder ausleeren.
- Man darf auch die Hinterlassenschaften fremder Pferde beseitigen, wenn man noch Platz im Appleboy hat.
- Beim Reiten sind Kopfhörer (außer Reitstunden mit Ceecoach) nicht erlaubt.
- Für minderjährige Reiter/Fahrer besteht Helmpflicht.

Organisatorische Regelungen

- Auf Kontodeckung achten, dass dem RFV bei Abbuchung der Beiträge keine Rücklaufgebühren entstehen. Rücklaufgebühren werden dem Verursacher angerechnet.
- Bei Änderung von Kontakt-/Kontodaten umgehend Meldung machen (anlagennutzung@rfv-gross-zimmern.de).
- Urlaubsvertretungen von Externen sind vorher schriftlich einem Vorstandsmitglied anzumelden.
- Neue Pferde und Pferdewechsel umgehend anmelden (anlagennutzung@rfv-gross-zimmern.de): Eintrag mit Merkmalen in die Pferdeliste.
- Reitbeteiligungen umgehend anmelden (anlagennutzung@rfv-gross-zimmern.de).



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Beispiele: (to be continued; Stand 15.6.21)

Familie A tritt mit 1 Pferd und 2 Erwachsenen in den Verein ein:

- 300 Euro Aufnahmebeitrag Pferd
- 2 x 50 Euro Aufnahmebeitrag 2 Erwachsene
- 2 x 66 € / Jahr Jahresbeitrag (Erwachsene)
- Eintrag in Pferdeliste
- 45 Euro Anlagenbeitrag / Quartal
- 2 x 30 Arbeitsstunden / Jahr

Familie A tritt mit 2 Pferden und 2 Erwachsenen in den Verein ein:

- 2 x 300 Euro Aufnahmebeitrag Pferde
- 2 x 50 Euro Aufnahmebeitrag 2 Erwachsene
- 2 x 66 € / Jahr Jahresbeitrag (Erwachsene)
- Eintrag in Pferdeliste
- 2 x 45 Euro Anlagenbeitrag / Quartal
- 2 x 30 Arbeitsstunden / Jahr

Familie A tritt mit 3 Pferden und 2 Erwachsenen in den Verein ein:

- 3 x 300 Euro Aufnahmebeitrag Pferde
- 2 x 50 Euro Aufnahmebeitrag 2 Erwachsene
- 2 x 66 € / Jahr Jahresbeitrag (Erwachsene)
- Eintrag in Pferdeliste
- 2 x 45 Euro Anlagenbeitrag / Quartal
- 1 x 40 Euro Anlagenbeitrag / Quartal für das 3. Pferd
- 2 x 30 Arbeitsstunden / Jahr

Familie A tritt mit 4 Pferden und 2 Erwachsenen in den Verein ein:

- 3 x 300 Euro Aufnahmebeitrag Pferde (ab 4. Pferd kein Aufnahmebeitrag mehr)
- 2 x 50 Euro Aufnahmebeitrag 2 Erwachsene
- 2 x 66 € / Jahr Jahresbeitrag (Erwachsene)
- Eintrag in Pferdeliste
- 2 x 45 Euro Anlagenbeitrag / Quartal
- 2 x 40 Euro Anlagenbeitrag / Quartal für das 3. + 4. Pferd
- 2 x 30 Arbeitsstunden / Jahr

Mitglied B ist schon längere Zeit als Reitbeteiligung im Verein und kauft sich jetzt ein eigenes Pferd (egal, ob das Pferd von außerhalb des Vereins kommt oder von einem anderen Vereinsmitglied abgekauft wurde)

- 50 € Kostenbeitrag entfallen
- 300 € Aufnahmebeitrag Pferd
- Jahresbeitrag 66 € / Jahr (Erwachsene)
- Pferdeliste
- 45 Euro Anlagenbeitrag / Quartal
- 30 Arbeitsstunden / Jahr



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Mutter und 16-jährige Tochter stellen einen Antrag auf Aufnahme in den Verein. Die Mutter besitzt zwei Pferde, die die Anlage benutzen werden. Die Tochter reitet diese Pferde mit.

1. Mutter bezahlt einmalig 650 € Aufnahmebeitrag für Aktive mit eigenem Pferd (= 50 € Aufnahmebeitrag Mutter + 300 € für 1. Pferd + 300 € für 2. Pferd)
2. Mutter zahlt 66 € Jahresbeitrag
3. Tochter bezahlt 50 € Aufnahmebeitrag für Aktive ohne eigenes Pferd einmalig
4. Tochter bezahlt 26 € Jahresbeitrag (ab 18 Jahre 66 €)
5. Die 2 Pferde müssen in die Pferdeliste zur Anlagennutzung eingetragen werden.
6. Pferd 1 kostet 45 € Anlagennutzung / Quartal.
7. Pferd 2 kostet 45 € Anlagennutzung / Quartal.
8. Mutter und Tochter müssen jeweils 30 Arbeitsstunden / Jahr (15 h je Kalender-Halbjahr) leisten.

Nach 3 Jahren kauft sich die Tochter ein eigenes Pferd und nutzt mit diesem die Anlage.

9. Beim Kauf des Pferdes muss die Tochter 300 € Aufnahmebeitrag für das Pferd bezahlen.
10. siehe 5.
11. Pferd 3 kostet 40 € Anlagennutzung / Quartal.

Noch einmal 1 Jahr später kauft die Tochter sich noch 1 Pferd.

12. Pferd 4 kostet keinen Aufnahmebeitrag mehr.
13. siehe 5.
14. siehe 11.

Ein Mitglied im Verein ist Reitlehrer und erteilt seinen Reitschülern regelmäßig Unterricht auf der Anlage. Er hat selbst eigene Pferde, die die Anlage aber nicht nutzen (Vereinseintritt ohne Aufnahmebeitrag für die Pferde).

1. Reitlehrer bezahlt den Jahresbeitrag von 66 €
2. Reitstunden im Winterhalbjahr müssen mit dem Vorstand abgeklärt sein und im Reitstundenplan eingetragen sein.

Mitglied (= Reitlehrer) bietet seinen Reitschülern zusätzlich zum Unterricht auch Beritt der Pferde an.

3. siehe 1.
4. Reitlehrer wird zusätzlich zum Bereiter und bezahlt zusätzlich 50 € Kostenbeitrag für aktive Mitglieder ohne eigenes Pferd.
5. Reitlehrer/Bereiter muss 30 Arbeitsstunden / Jahr leisten.

Mitglied (= Reitlehrer) möchte mit seinen eigenen 3 Pferden dann schließlich doch die Anlage nutzen.

6. siehe 1.
7. Kostenbeitrag entfällt
8. Aufnahmebeitrag 300 € + 300 € + 300 € für die 3 Pferde
9. Eintragung der Pferde in die Pferdeliste
10. Anlagenbeitrag für Anlagenbenutzung: 45 € / Quartal Pferd 1 + 45 € Pferd 2 + 40 € Pferd 2.
11. siehe 5.

Mitglied kündigt die regelmäßige Anlagenbenutzung, möchte im Winterhalbjahr aber unregelmäßig (z.B. wegen Witterung) die Anlage nutzen.

- siehe 1.
- 5 € / Nutzung / Pferd + Eintragung mit Datum und Anzahl der Pferde in die Liste am Briefkasten in der Zwischenhalle, Geld wird bar mit beschriftetem Umschlag in den Briefkasten geworfen
- anteilige Arbeitsstunden: 2,5 h / Monat (Beispiel: einmalige Nutzung am 31.1. + einmalige Nutzung am 1.2. 5 Arbeitsstunden)



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Familie A (Mutter B, 3 Töchter à 12 (X) / 14 (Y) / 16 Jahre (Z)) ist mit allen Familienmitgliedern Mitglied im Verein und hat schon Aufnahmebeiträge für Pferde gezahlt. Insgesamt hat die Familie 6 reitbare Pferde. Nur die Töchter reiten. Über den Sommer trainieren die Familienmitglieder auf der eigenen Anlage. Ohne Halle müssen sie im Winterhalbjahr mit der Witterung kämpfen und möchten die Anlage ab Ende Oktober wieder 1x pro Woche mit 4 Pferden nutzen.

- Jahresbeitrag für B, X, Y, Z
- 1x pro Woche ist regelmäßige Nutzung
- Eintragung der entsprechenden 4 Pferde in Pferdeliste = nur diese 4 Pferde dürfen die Anlage nutzen (sollen alle 6 Pferde im Wechsel trainiert werden, sind alle 6 Pferde in die Liste einzutragen und auch Anlagenbeitrag für 6 Pferde zu bezahlen)
- Beitrag für Anlagennutzung für 4 (oder 6) Pferde für Q4
- im laufenden Jahr: 3 Arbeitsstunden für Tochter X, 3 h für Tochter Y, 7,5 h für Tochter Z

Mitglied A hat ein eigenes Pferd mit regelmäßiger Anlagennutzung und reitet noch das Pferd einer Stallkollegin B mit, die für dieses Pferd Anlagennutzung zahlt.

- A und B jeweils 66 € Jahresbeitrag
- A und B jeweils 45 € Anlagenbeitrag / Quartal
- A und B jeweils 30 Arbeitsstunden / Jahr
- kein Kostenbeitrag für A

Vereinsmitglied X hat für das tägliche Training an einem anderen Stall eine Anlage und möchte nur selten/zu bestimmten Trainingseinheiten die Vereinsanlage nutzen und hat wenig Zeit, um Arbeitsstunden zu leisten. Die Anlagennutzung beschränkt sich auf max. 2x/Monat bzw. 24x/Jahr.

- Jahresbeitrag für X
- Regelung für Gastreiter ohne Anlagennutzung
- Eintragung des/r Pferde/s in die Pferdeliste
- Anlagennutzungsbeitrag pro Pferd / Nutzung 10 € + Eintragung mit Datum und Anzahl der Pferde in die Liste am Briefkasten in der Zwischenhalle, Geld wird bar mit beschriftetem Umschlag in den Briefkasten geworfen
- Arbeitsstundenpflicht entfällt aufgrund des höheren Anlagennutzungsbeitrags für Gastreiter

Neues Vereinsmitglied A ist Reitschüler bei Marion Goos und ist 10 Jahre alt.

- 1 x Aufnahmebeitrag 25 €
- Jahresbeitrag 26 €/Jahr (Minderjährige)

Neues Vereinsmitglied B ist Reitschüler bei Marion Goos und ist zwischen 12 u. 18 Jahren alt.

- 1 x Aufnahmebeitrag 25 €
- Jahresbeitrag 26 €/Jahr (Minderjährige)

Neues Vereinsmitglied C ist Reitschüler bei Marion Goos und ist über 18 Jahren alt.

- 1 x Aufnahmebeitrag 50 €
- Jahresbeitrag 66 €/Jahr (Volljährige)

Neues Vereinsmitglied D ist Reitbeteiligung bei Pferd von Mitglied Y.

- 1 x Aufnahmebeitrag 25 oder 50 €
- Anmeldung der Reitbeteiligung unter anlagennutzung@rfv-gross-zimmern.de
- Jahresbeitrag 26 oder 66 €/Jahr
- Kostenbeitrag für Reitbeteiligungen 50 €/Jahr bei Volljährigkeit
- 12 (12-14-jährige) bzw. 30 Arbeitsstunden/Jahr



Reit- und Fahrverein Groß-Zimmern 1949 e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Alle Informationen zum Datenschutz unter <http://www.rfv-gross-zimmern.de/datenschutzerklaerung/>.

Der Vorstand des RFV Groß-Zimmern 1949 e.V.

Darmstädter Straße 109

Tel: 0 60 71 / 4 32 92

64846 Groß-Zimmern

Email: mail@rfv-gross-zimmern.de

Stand Juni 2021